

## Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum 2025/2026 für Schüler und Eltern

### GRUNDGEDANKE

Im WPU-Sozialpraktikum erleben die Schülerinnen und Schüler, dass sie durch ihr soziales Engagement ein Stück Verantwortung für andere übernehmen und somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leisten können. Sie üben sich in Empathie und Toleranz und erfahren, was es bedeutet, gebraucht zu werden. Das Praktikum hilft, Kompetenzen zu erweitern und eigene Interessen zu prüfen. Schließlich ist das Sozialpraktikum für die Schülerinnen und Schüler auch ein starker Trumpf bei späteren Bewerbungen.

### UMFANG / ZEITRAUM

- Das Praktikum hat einen Umfang von **40 Zeitstunden** sozialer Arbeit (zuzüglich schulischer Vor- und Nachbereitung).
- Von **August 2025 bis spätestens 01. Juni 2026** sind die 40 Stunden außerhalb der regulären Unterrichtszeiten (unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Praktikumserlasses des Landes Hessen) abzuleisten.
- In Absprache mit dem Praktikumsbetrieb können die Stunden am Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien absolviert werden. Es empfiehlt sich, die Stunden möglichst bald abzuleisten, um am Ende des Schuljahres nicht in Schwierigkeiten zu kommen.
- **Alle Stunden, die bis 01.06.2025 NICHT korrekt dokumentiert nachgewiesen werden können, gehen als unentschuldigte Fehlzeiten ins Zeugnis ein.**
- Krankheit befreit nicht von der Ableistung des oben genannten Zeitumfangs an sozialer Arbeit.

### PRAKTIKUMSPLÄTZE

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich **eigenständig** nach Möglichkeit **bis 01. Oktober 2025 ihre Sozialpraktikumsplätze** in sozialen Betrieben / Institutionen / Vereinen. Zunächst lassen sie sich über unser Dokument „*Bestätigung eines Praktikumsplatzes für das Sozialpraktikum*“ den möglichen Praktikumsplatz durch die anbietende Institution bestätigen. Die Plätze werden dann mit Herrn Sommer (Praktikumsleitung) besprochen, geprüft und von der Schule offiziell zugewiesen.

Eine Liste mit Anregungen für mögliche Praktikumsinstitutionen wird zur Verfügung gestellt. **Sozialpraktikum und Betriebspraktikum können NICHT im gleichen Betrieb stattfinden.** Sozialpraktika in Institutionen weiter außerhalb von Kassel sind unter Umständen nach Rücksprache zwischen Schülern, Eltern und betreuenden Lehrkräften möglich.

Solange die Schüler(innen) **noch keinen Sozialpraktikumsplatz** im Sinne der schulischen Vorgaben korrekt nachweisen können, **sind sie verpflichtet, sich montags in der 5. Stunde im Büro von Herrn Sommer zu melden**, um Bericht zu ihren Bemühungen der Platzsuche zu erstatten.

Kann ein(e) Schüler(in) bis zum 26.09.2025 keinen Platz nachweisen, findet in der Regel zeitnah für sie / ihn und die betreffenden Eltern ein Gespräch mit der betreuenden Lehrkraft statt.





## ORGANISATION / DOKUMENTATION

- **Bis spätestens 01.09.2025:** Abgabe der Unterschrift von Eltern und Schülern zu diesem Dokument (s.u.) bei Herrn Sommer.
- **Bis spätestens 01.10.2025** – gern eher: **Abgabe der Bestätigung des Praktikumsplatzes** durch den Betrieb (Anlage 2) inklusive des vorläufigen Einsatzplans bei Herrn Sommer.
- **Nach Abgabe der genannten Dokumente und der Prüfung des Platzes durch die Schule weist diese den Praktikumsplatz durch ein gesondertes Dokument offiziell zu. Erst dann darf das Praktikum begonnen werden und die Schüler erhalten alle weiteren dazu notwendigen Unterlagen. Vorher abgeleistete Zeiten können NICHT ANGERECHNET werden und es besteht KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.**
- Die tatsächlichen Arbeitszeiten und Tätigkeiten sind tabellarisch fortlaufend auf dem Formular von der Schule zu dokumentieren und von der Institution durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen. Pausenzeiten sind keine Arbeitszeiten!
- Sollte ein vereinbarter Arbeitstermin nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich frühestmöglich und vor Arbeitsbeginn bei der Praktikumsstelle abzumelden.
- Im Rahmen der Reflexion des Praktikums ist von allen Schülerinnen und Schülern ein kurzer Bericht (ca. 2-3 Seiten) zum Praktikum zu erstellen, in dem verschiedene Fragen reflektiert beantwortet werden.

## VERSICHERUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule genauso versichert wie im Betriebspraktikum.

## BEURTEILUNG

Am Ende des Praktikums beurteilen die Institutionen die Schüler(innen) über ein standardisiertes Formular der Schule. Gemeinsam mit der Einschätzung der betreuenden Lehrkraft bildet dieses die Basis für die Beurteilung im Zeugnis. Gestempelte und unterschriebene **Zeitnachweise** und **Beurteilungsbögen** der Betriebe sowie der **Praktikumsbericht** sind zeitnah nach Beendigung der Praktikumsstunden, jedoch **bis spätestens 01.06.2026 geschlossen und persönlich bei Herrn Sommer abzugeben.**

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Christoph Sommer  
(Fachleitung Arbeitslehre)  
christoph.sommer@schule.hessen.de

Hiermit bestätige ich, den „Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum 2025/2026 an der Heinrich-Schütz-Schule für Schüler und Eltern“ erhalten und gründlich gelesen zu haben.

Name der Schülerin / des Schülers in Druckschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schüler(in)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)



## Institutionen für ein Sozialpraktikum

Die folgende Auflistung soll Anregungen für die Suche nach einem geeigneten Sozialpraktikumsplatz geben. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ferner ist ein Praktikumsplatz selbstverständlich von der Zusage der gewünschten Institution und der Zustimmung der Praktikumsleitung abhängig.

- Altenheime
- Krankenhäuser
- Pflege- oder Besuchsdienst
- Einrichtungen für geistig- oder körperbehinderte Menschen
- soziale Werkstätten
- Einrichtungen für Schutz- und Hilfesuchende
- Institutionen der Obdachlosenhilfe
- Bahnhofsmision
- Frauenhäuser
- Kasseler Tafel
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Soziale Treffs (z.B. Stadtteiltreff)
- Geschäfte mit sozialem Zweck (z.B. Kontaktladen, Oxfam, ...)
- Rettungs- und Hilfsdienste
- THW
- Deutsches Rotes Kreuz
- ASB
- Diakonie
- Caritas
- AWO
- Malteser Hilfsdienst
- ...

**NICHT** gewünscht sind Praktika in Einrichtungen, Vereinen oder Betrieben von Eltern oder Verwandten sowie im Betrieb des Betriebspraktikums für die neunte Klasse.

# Dokumentation zum Sozialpraktikum

Hier findest du eine Übersicht zum Umgang mit allen Dokumenten für das Sozialpraktikum.

Zu zwei Zeitpunkten bekommst du Dokumente. Diese sind möglichst schnell und gründlich zu bearbeiten bzw. zu nutzen. Alle Dokumente stehen auch im Downloadbereich der HSS-Homepage zur Verfügung.

Direkt zu Beginn bekommst du folgende Dokumente:

	DOKUMENT	VERWENDUNG
für Schüler u. Eltern	Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum für Schüler und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ aufmerksam lesen</li> <li>➤ Eltern und Schüler <b>unterschreiben</b></li> <li>➤ Abschnitt <b>innerhalb einer Woche</b> in der Klasse sammeln und dann <b>zurück</b> an die betreuenden Lehrkräfte</li> </ul>
	Institutionen für ein Sozialpraktikum	➤ verbleibt bei dir
	Übersicht über die Dokumente	➤ verbleibt bei dir
für den Betrieb	Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum für Betriebe / Institutionen	➤ Abgabe im Betrieb
	Bestätigung eines Praktikumsplatzes für das Sozialpraktikum (Anlage 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Durch Betrieb</b> auszufüllen, zu <b>unterschreiben</b> und zu stempeln!!!</li> <li>➤ <b>zurück</b> an die betreuenden Lehrkräfte</li> </ul>
	Vorläufiger Einsatzplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ vorläufige Planung des Einsatzes gemeinsam <b>mit Betrieb ausfüllen</b> (tatsächliche Arbeitszeiten dürfen später abweichen)</li> <li>➤ <b>zurück</b> an die betreuenden Lehrkräfte</li> </ul>

Erst mit Abgabe der Bestätigung des Platzes und des vorläufigen Einsatzplans bekommst du folgende Dokumente:

DOKUMENT	VERWENDUNG	
Beauftragung des Betriebes durch die Schule (Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Schüler füllt Dokument</b> so weit wie möglich <b>aus</b> &gt;&gt; dann <b>zurück</b> an die betreuenden Lehrkräfte</li> <li>➤ Schüler erhalten das Dokument mit Unterschrift der Praktikumsleitung zurück.</li> <li>➤ Erst mit Abgabe des <b>von der schulischen Praktikumsleitung unterschriebenen</b> Dokumentes darf das Praktikum begonnen werden. <b>ACHTUNG:</b> sonst kein Versicherungsschutz und keine Anerkennung der Stunden!!!</li> </ul>	
Datenschutz (Anlage 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Unterschrift</b> durch <b>Schüler</b> und <b>Eltern</b></li> <li>➤ Abgabe im Betrieb (verbleibt dort)</li> </ul>	
Dokumentation der tatsächlichen Arbeitszeiten	➤ nach jedem Arbeitstag die tatsächlichen Arbeitszeiten und Tätigkeiten notieren > durch <b>Stempel u. Unterschrift</b> des Betriebes bestätigen lassen	Dokumentation der Arbeitszeiten, Beurteilungsbogen und Abschlussbericht werden <b>zusammen abgeben.</b>
Beurteilungsbogen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ möglichst frühe Abgabe im Betrieb</li> <li>➤ mit Bitte um <b>Beurteilung am Ende des Praktikums</b></li> </ul>	
Info zum Abschlussbericht	➤ Abschlussbericht möglichst schnell fertigstellen	



## Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum für die unterstützenden Institutionen / Betriebe

### GRUNDGEDANKE

Im WPU-Sozialpraktikum erleben Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs, dass sie durch ihr soziales Engagement ein Stück Verantwortung für andere übernehmen und somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leisten können. Sie üben sich in Empathie und Toleranz und erfahren, was es bedeutet, gebraucht zu werden. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen und erwerben neue Kompetenzen.

### UMFANG / ORGANISATION / DOKUMENTATION

- Das Praktikum hat einen Umfang von 40 Zeitstunden sozialer Arbeit (zzgl. schulischer Vor- und Nachbereitung).
- **In Absprache zwischen Schülern und Praktikumsstellen können die Stunden zwischen August 2025 und 01. Juni 2026 außerhalb der Unterrichtszeiten am Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien absolviert werden. Es gilt der Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Praktikumserlasses des Landes Hessen.**
- Tatsächliche Arbeitszeiten und Tätigkeiten sind von der Schülerin / dem Schüler tabellarisch fortlaufend auf einem von der Schule bereitgestellten Formular zu dokumentieren und von den Institutionen durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
- Angebote für Praktikumsplätze sind mit dem Dokument „Bestätigung Sozialpraktikum“ sowie einem vorläufigen Einsatzplan durch die Schülerin / den Schüler den betreuenden Lehrkräften vorzulegen. Die Schule wird dann den Platz prüfen, genehmigen und zuweisen.
- Sollte ein vereinbarter Arbeitstermin nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich rechtzeitig vor Arbeitsbeginn an die Institution des Praktikums zu wenden.

### VERSICHERUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule genauso versichert wie im Betriebspraktikum.

### BEURTEILUNG

Am Ende des Praktikums beurteilen die Institutionen die Schülerinnen und Schüler über ein standardisiertes Formular der Schule. Diese betriebliche Beurteilung bildet gemeinsam mit einem kurzen Abschlussbericht der Schüler sowie der Einschätzung der betreuenden Lehrkraft die Basis für die Zeugnisnote. Ferner können alle Institutionen, den Schülerinnen und Schülern gern zusätzlich ein eigenes Arbeitszeugnis auszustellen.

### DANKE!

Bereits jetzt bedanken wir uns bei Ihnen, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern dieses Praktikum ermöglichen!!!

Mit freundlichen Grüßen

---

Christoph Sommer  
(Fachleitung Arbeitslehre)  
christoph.sommer@schule.hessen.de



## Bestätigung eines Praktikumsplatzes für das Sozialpraktikum

(Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

**Praktikant/in:** .....  
Name, Vorname ..... Klasse

Betreuende Lehrkraft: Hr. Sommer ([christoph.sommer@schule.hessen.de](mailto:christoph.sommer@schule.hessen.de))

Oben genannte/r Praktikant/in kann das schulische Sozialpraktikum im Umfang von **40 Zeitstunden** außerhalb der regulären Unterrichtszeiten **bis spätestens 01. Juni 2026** bei uns ableisten.

**Institution:** .....  
Name der Firma / Institution

.....  
Straße, PLZ, Ort

.....  
E-Mail-Adresse

Für die Betreuung im Betrieb ist

Herr / Frau .....

Abteilung .....

Telefon .....

E-Mail-Adresse ..... zuständig.

**Der Betrieb / die Institution bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme des Leitfadens zum WPU-Sozialpraktikum an der HSS (siehe Anlage).**

Das schulische Praktikum findet unter Berücksichtigung des *Jugendarbeitsschutzgesetzes* und der *Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen* (VOBO – siehe QR-Code unten rechts) des Landes Hessen vom 1. August 2018 und statt. Der Betrieb bestätigt deren Kenntnis.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift



Einen Leitfaden zu Schülerbetriebspraktika in Hessen sowie die VOBO finden Sie unter den beiden QR-Codes links und rechts.





## VORLÄUFIGE Einsatzplanung zum WPU-Sozialpraktikum ab August 2025 bis spätestens 01. Juni 2026

Dieses Dokument soll der Schule einen groben Eindruck vom geplanten Einsatz der Sozialpraktikantin / des Sozialpraktikanten geben.

**Vor- u. Familienname der Schülerin / des Schülers:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler soll ihre / seine **Arbeit bei uns voraussichtlich**

am: \_\_\_\_\_ **beginnen.**

Sodann wird sie / er die vorgesehenen **Arbeitszeiten voraussichtlich wie folgt absolvieren:**

(z.B. ab Oktober 1\* wöchentlich dienstags ca. 14 bis 17 Uhr ODER

eine Wochen in den Herbstferien und die verbleibenden Stunden in den beiden Folgewochen)

---

---

---

Zu den **Kernaufgaben der Praktikantin / des Praktikanten** wird vor allem gehören:

---

---

---

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift + Stempel der Praktikumsinstitution